



Sustainable Investment Framework (V3)

26. März 2026



Inhaltsverzeichnis

1	Hintergrund	4
1.1	Die Helaba-Gruppe	4
1.2	Nachhaltigkeit bei der Helaba-Gruppe	4
2	Ziele und Anwendungsbereich	7
2.1	Ziele	7
2.2	Anwendungsbereich	7
2.3	Abgrenzung verschiedener Investmentarten	9
3	Allgemeine Ausschlusskriterien	10
3.1	Eigenanlage	10
3.2	Asset und Wealth Management	12
4	Klassifikation SIF-konformer Eigenanlagen	13
4.1	Nachhaltige Eigenanlagen gemäß ICMA-Prinzipien	13
4.2	Nachhaltige Eigenanlagen gemäß Helaba-eigener Methodik	13
5	Klassifikation SIF-konformer Publikumsfonds im Asset Management Liquide	14
6	Klassifikation SIF-konformer Spezialfonds im Asset Management Illiquide	18
7	Active Ownership	18
7.1	Dialog mit Unternehmen (Engagement)	19
7.2	Stimmrechtsausübung (Proxy Voting)	21
8	Governance, Review und Reporting	23

Herausgeber:

Helaba

Neue Mainzer Straße 52-58
60311 Frankfurt am Main
T +49 69/91 32-01

Im nachfolgenden Text wird die Landesbank Hessen-Thüringen im Sinne einer besseren Lesbarkeit des Textes kurz „die Bank“ genannt.

Alle Angaben wurden sorgfältig ermittelt, für Richtigkeit und Vollständigkeit kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.



Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: ESG-Ziele und KPIs der Helaba Gruppe.....	6
Abbildung 2: Anwendungsbereich des Sustainable Investment Frameworks.....	8
Abbildung 3: Gesamtübersicht der allgemeinen Ausschlusskriterien für die Eigenanlage	11
Abbildung 4: Gesamtübersicht der allgemeinen Ausschlusskriterien für das Asset und Wealth Management.....	12
Abbildung 5: Klassifikation nachhaltiger Eigenanlagen gem. Helaba SIF.....	14
Abbildung 6: Gesamtübersicht der Kriterien für nachhaltige Publikumsfonds gem. Helaba SIF	16
Abbildung 7: Prozess zur Klassifikation nachhaltiger Publikumsfonds gem. Helaba SIF in Übereinstimmung mit Art. 8 EU-Offenlegungsverordnung	17
Abbildung 8: Zusammensetzung nachhaltiger Publikumsfonds gem. Helaba SIF in Übereinstimmung mit Art. 8 EU-Offenlegungsverordnung.....	17
Abbildung 9: Dimensionen von Active Ownership	18
Abbildung 10: Gesamtübersicht zum Engagement-Prozess.....	20
Abbildung 11: Gesamtübersicht zum Eskalationsmechanismus im Rahmen des Engagement-Prozesses.....	21

1 Hintergrund

1.1 Die Helaba-Gruppe

Als öffentlich-rechtliches und wirtschaftlich nachhaltig agierendes Kreditinstitut verfügt die Helaba über das langfristig angelegte strategische Geschäftsmodell einer Universalbank mit regionalem Fokus, ausgewählter internationaler Präsenz und enger Integration in die Sparkassen-Finanzgruppe. Die Helaba hat ihre Sitze in Frankfurt am Main und Erfurt und ist mit Niederlassungen in Düsseldorf und Kassel sowie in London, New York, Paris und Stockholm vertreten. Hinzu kommen Repräsentanten und Vertriebsbüros sowie Tochter- und Beteiligungsgesellschaften.

Die Helaba steht ihren Kunden in drei Funktionen zur Verfügung:

- Als **Geschäftsbank** ist die Helaba im In- und Ausland aktiv. Die Helaba pflegt stabile, langfristige Beziehungen mit Unternehmen, institutionellen Kunden, der öffentlichen Hand und kommunalnahen Unternehmen. Mit ihrer Tochtergesellschaft Frankfurter Sparkasse ist sie regionale Marktführerin im Retail Banking. Gleichzeitig verfügt sie mit der 1822 direkt über ein Standbein im Direktbankengeschäft. Die **Landesbausparkasse Hessen-Thüringen (LBS)** als rechtlich unselbstständige Einheit der Helaba nutzt die Sparkassen als Vertriebspartnerinnen und hat in Hessen und Thüringen eine führende Marktposition im Bausparkassengeschäft. Das Bausparen ermöglicht insbesondere geringen sowie mittleren Einkommensklassen Zugang zu Krediten und begünstigt die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum.
- Die Helaba ist **Sparkassenzentralbank und Verbundbank** für die Sparkassen in Hessen, Thüringen, Nordrhein-Westfalen und Brandenburg und damit für rund 40 Prozent aller Sparkassen in Deutschland. Als Partnerin der Sparkassen versorgt die Helaba sie mit hochwertigen Finanzprodukten und Dienstleistungen.
- Als zentrales **Förderinstitut** des Landes Hessen bündelt die Helaba über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) die Verwaltung öffentlicher Förderprogramme des Landes Hessen.

Darüber hinaus umfasst das Geschäftsmodell der Helaba weitere starke und bekannte Marken, die das Produktportfolio der Helaba-Gruppe ergänzen:

- Die 100-prozentige Tochtergesellschaft **Helaba Invest** gehört in Deutschland zu den führenden Kapitalverwaltungsgesellschaften im Management von Vermögen institutioneller Anlegerinnen und Anleger. Das Geschäftsmodell der Helaba Invest umfasst dabei die Geschäftsbereiche Asset Management Liquide, Asset Management Illiquide und Administration. Der Bereich Asset Management Liquide legt den Schwerpunkt auf Aktien, Renten und Multi-Assets in Form von Publikums- und Spezialfonds. Dieses Angebot wird im Bereich Asset Management Illiquide um Immobilieninvestments und alternative Assetklassen ergänzt. Im Bereich Administration bietet die Helaba Invest ihren Kunden die umfassende Administration ihrer Fonds an, von der Buchhaltung und dem Risikomanagement bis hin zur Performance-Messung und dem Reporting. Die Helaba Invest ist Unterzeichnerin der Principles for Responsible Investment (PRI) und des CDP (ehemals Carbon Disclosure Project).
- Durch die **Frankfurter Bankgesellschaft (FBG)** deckt die Helaba ihr Angebot für Sparkassen im Private Banking, im Wealth Management und in der Vermögensverwaltung ab. Die Frankfurter Bankgesellschaft fokussiert sich auf die Beratung von vermögenden Privatkunden sowie von Familienunternehmerinnen und Familienunternehmern hinsichtlich der Anlage ihres Vermögens.

1.2 Nachhaltigkeit bei der Helaba-Gruppe

Das auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Selbstverständnis der Helaba ist im Staatsvertrag über die Bildung einer gemeinsamen Sparkassenorganisation Hessen-Thüringen angelegt. Der Staatsvertrag erteilt der Helaba einen am Gemeinwohl orientierten öffentlichen Auftrag. Die Verantwortung für Gesellschaft und Umwelt prägt damit das Geschäftsmodell der Helaba.

Nachhaltigkeit ist für die Helaba seit Langem ein Kernelement der gruppenweit verbindlichen Geschäftsstrategie. Die Nachhaltigkeitsstrategie ist Teil der Geschäftsstrategie und wurde vom Vor-

stand sowie vom Verwaltungsrat und von der Trägerversammlung der Helaba verabschiedet. Sie ist in die Steuerungsprozesse der Bank eingebettet und hat höchste Verbindlichkeit für die gesamte Gruppe, wird jährlich überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

Bekenntnis zu Umwelt- und Klimaschutz und zur Achtung der Menschenrechte

In ihren gruppenweit geltenden Nachhaltigkeitsleitsätzen bekennt sich die Helaba zu ihrer ökologischen und gesellschaftlichen Verantwortung und legt Verhaltensmaßstäbe für die Bereiche Geschäftstätigkeit, Geschäftsbetrieb, Mitarbeitende und gesellschaftliches Engagement fest. Die Helaba hat sich den Zielen des Pariser Klimaabkommens sowie den Klimazielen der Bundesregierung¹ und der Europäischen Union² verpflichtet. Im Fokus steht die nachhaltige Ausrichtung des Kerngeschäfts und damit die Begleitung der Kunden bei der notwendigen Transformation zu einer klimaneutralen und sozial nachhaltigen Wirtschaft.

Darüber hinaus unterstützt die Helaba die zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen. Damit bekennt sie sich zu internationalen Standards in den Bereichen Umweltschutz, Menschen- und Arbeitnehmerrechte sowie Korruptionsbekämpfung. Für die Helaba gelten die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) national und international als übergreifende Prinzipien für alle Geschäftsaktivitäten innerhalb ihres Einflussbereichs. Die Helaba vermeidet die Zusammenarbeit mit Unternehmen und Institutionen, von denen bekannt ist, dass sie grundlegende Menschenrechte missachten oder die Umwelt schädigen. Ihren Anspruch, eine Unternehmenskultur ohne Vorurteile und Diskriminierung zu fördern, unterstreicht die Helaba durch die freiwillige Unterzeichnung der Charta der Vielfalt.

Nachhaltigkeitsmanagement

Die Gesamtverantwortung für Nachhaltigkeit trägt der Vorstand der Helaba. Er wird dabei durch das Sustainability Management, das im Bereich Konzernsteuerung verortet ist, unterstützt. Um der Bedeutung einer nachhaltigen Ausrichtung der Helaba-Gruppe für deren Zukunftsfähigkeit Rechnung zu tragen, wurde die Position des Chief

Sustainability Officers (CSO) geschaffen.

Um die Nachhaltigkeitsaktivitäten der Helaba-Gruppe zu koordinieren, wurde eine Governance-Struktur geschaffen. Das Sustainability Board agiert dabei als Ausschuss des Gesamtvorstands. Der Steuerungskreis Sustainability dient als operatives Gremium in der Helaba. Ein gruppenweites Gremium auf Leitungsebene, der Group Sustainability Roundtable, wurde zur Koordination und Harmonisierung der unternehmensspezifischen Weiterentwicklung zu Themen mit Nachhaltigkeitsbezug etabliert. Um die Nachhaltigkeitsaktivitäten gruppenweit zu koordinieren, wurde das Group Sustainability Committee (GSC) geschaffen, das sich aus den Nachhaltigkeitsbeauftragten der Helaba sowie ihrer selbstständigen und unselbstständigen Tochtergesellschaften zusammensetzt.

Um die Transformation der Bank zu einer im Bereich Nachhaltigkeit führenden Bank zu beschleunigen, hat die Helaba Ende 2020 das umfassende Programm Helaba-Sustained aufgelegt, in das alle relevanten Einheiten und Bereiche der Gruppe eingebunden sind. In mehreren Clustern und Arbeitsgruppen geht die Helaba die für sie wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen systematisch und ganzheitlich an. Ziel ist es, die Helaba im Markt und im Wettbewerb zu stärken und die verschiedenen aufsichtsrechtlichen und politischen ESG-bezogenen Anforderungen gruppenweit umzusetzen. Das Programm Helaba-Sustained wurde zum 31.10.2023 beendet und die Themen in die Linie sowie in Nachfolgeprojekte übergeben.

Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsmanagement unter www.helaba.com/de/nachhaltigkeit/

Nachhaltigkeitsziele und -strategie

Bei der Formulierung und Ausgestaltung ihrer Nachhaltigkeitsziele hat sich die Helaba an den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen, den Sustainable Development Goals, orientiert. Die drei Nachhaltigkeitsziele werden im Folgenden entsprechend ihrer Zugehörigkeit zu den Bereichen ESG-Gesamtblick (G), Environmental (Umwelt) und Social (Soziales) dargestellt:

¹ Klimaneutralität bis zum Jahr 2045.

² Klimaneutralität bis zum Jahr 2050.

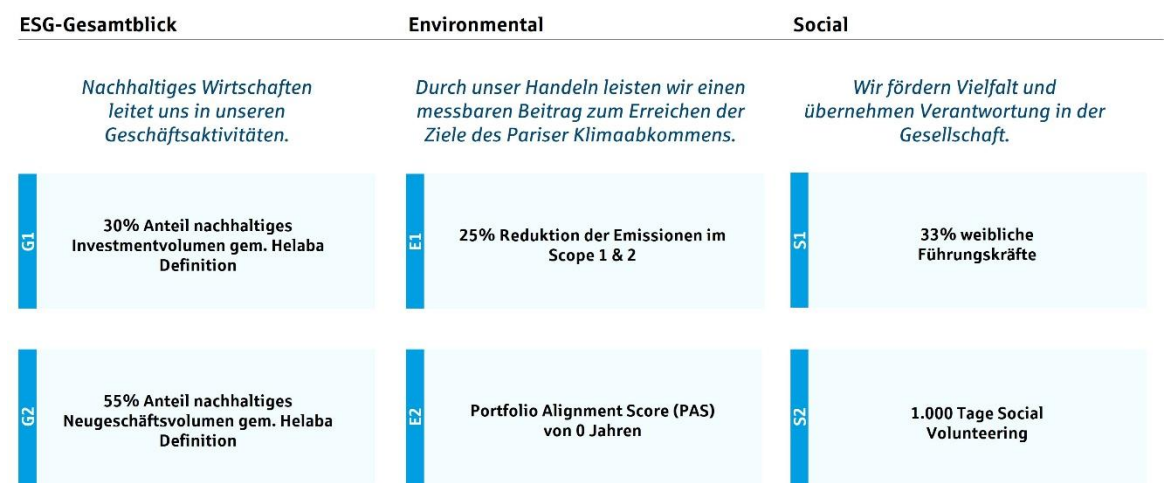


Abbildung 1: ESG-Ziele und KPIs der Helaba Gruppe

Die Nachhaltigkeitsziele sind durch entsprechende Key Performance Indicators operationalisiert. Mit Hilfe des Sustainable Investment Frameworks bewertet die Helaba ihre Investitionen unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten und misst den Anteil des nachhaltigen Investmentvolumens gem. Helaba Definition am gesamten Anlagevolumen.



2 Ziele und Anwendungsbereich

Das Sustainable Investment Framework (SIF) konkretisiert die Nachhaltigkeitsstrategie der Helaba für den Investmentbereich und ist damit neben dem Sustainable Lending Framework (SLF) und dem Green Bond Framework eine weitere Säule im Sustainable Finance Framework der Helaba. Es ergänzt die bereits bestehenden Nachhaltigkeitskriterien für die Eigenanlage und das Asset Management. Weitere relevante Vorgaben hierzu sind in der Helaba-Leitlinie „Nachhaltigkeit in der Kreditvergabe“, sowie der Policy für die Vermögensverwaltung der Frankfurter Bankgesellschaft

dargelegt.

2.1 Ziele

Das Sustainable Investment Framework dient dazu, transparente Kriterien für die Bewertung nachhaltiger Investitionen zu definieren und damit deren Volumen mess- und steuerbar zu machen. Mit Hilfe des SIF bewertet die Helaba ihre Investitionen unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten und strebt *ce-teris paribus* eine messbare Steigerung des Anteils des nachhaltigen Investmentvolumens an.

2.2 Anwendungsbereich

Das Sustainable Investment Framework gilt sowohl für die Eigenanlage der Helaba, einschließlich jener der WIBank, der LBS Hessen-Thüringen, der Helaba Invest, der Frankfurter Bankgesellschaft und der Frankfurter Sparkasse, als auch für Teile des Asset Managements bzw. des Wealth Managements. Seit Beginn des Jahres 2025 umfasst das Rahmenwerk neben dem Geschäftsbereich Asset Management

Liquide der Helaba Invest auch deren Illiquides Asset Management sowie das Wealth Management der Frankfurter Bankgesellschaft. Es gilt dabei ausschließlich für Fonds oder Vermögensverwaltungsmandate, die sich ausschließlich im Einflussbereich der Helaba Invest beziehungsweise der Frankfurter Bankgesellschaft befinden. Grundsätzlich gilt das

Sustainable Investment Framework nicht für Kapitalinstrumente passiver Natur (zum Beispiel Indexfonds, inkl. ETFs, Indexderivate) sowie passive Anlagestrategien (zum Beispiel Index-Tracking, Enhanced-Konzepte).

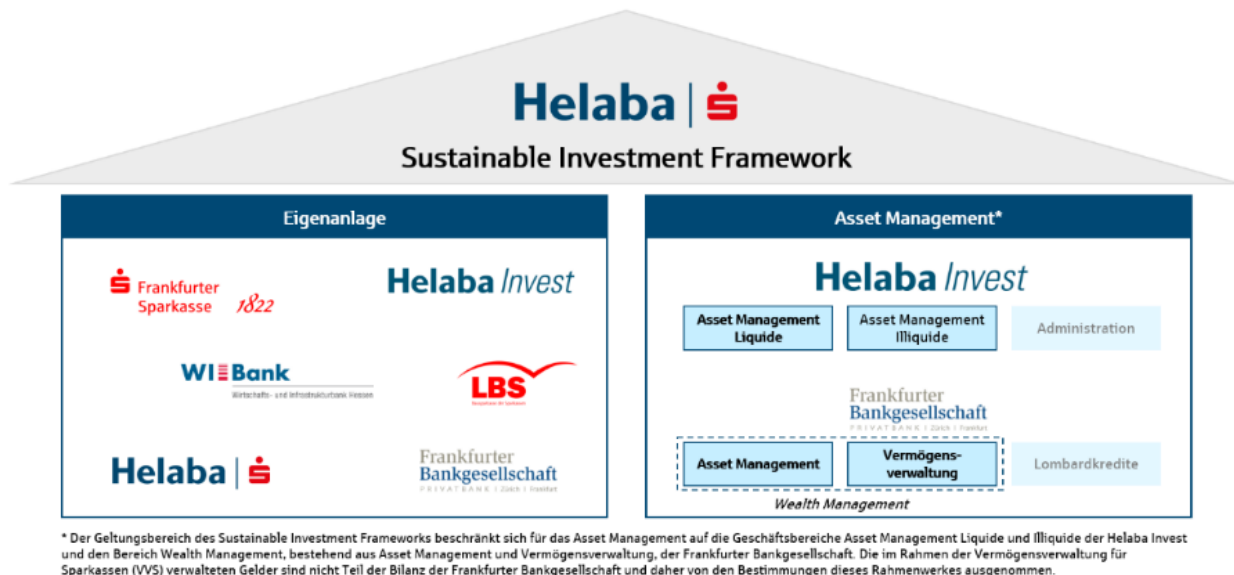


Abbildung 2: Anwendungsbereich des Sustainable Investment Frameworks

Die allgemeinen Ausschlusskriterien gelten für das Neugeschäft ab Veröffentlichung des Sustainable Investment Frameworks. Dabei ist jeweils die aktuelle Version des Sustainable Investment Frameworks maßgeblich. Bestandsinvestitionen sowie Folgeinvestitionen bestehender Anlagen und Fonds haben Bestandsschutz. Für sie gelten demnach die Regelungen zum Zeitpunkt der erstmaligen Mandatierung bzw. Auflage. Abweichend von den vorstehenden Regelungen unterliegen alle aktiv gemanagten Fonds bzw. Segmente des Asset Management Liquide der Helaba Invest, bei denen die Anlageentscheidung bei der Helaba Invest liegt, stets den allgemeinen Ausschlusskriterien des Sustainable Investment Framework, unabhängig vom Auflagedatum der Fonds bzw. Segmente.

2.3 Abgrenzung verschiedener Investmentarten

Die Mitglieder des Helaba-Konzerns verfolgen unterschiedliche Geschäftsmodelle und tätigen Investitionen in verschiedenen Anlageformen. Das Sustainable Investment Framework (SIF) und der dazugehörige ESG-KPI „Anteil nachhaltiges Investmentvolumen gem. Helaba Definition“ tragen dieser Vielfalt Rechnung, indem sie für die Nachhaltigkeitsklassifikation differenzierte Ansätze vorsehen, die die jeweiligen Geschäftsbereiche und deren spezifische Handlungslogiken berücksichtigen:

Für den Bereich der Eigenanlage sowie Publikumsfonds hat die Helaba eine konzerneigene Definition nachhaltiger Investitionen entwickelt, die diesem Rahmenwerk zu entnehmen ist (siehe Kapitel 4 und 5):

- **Eigenanlage** (Treasury bzw. Depot A der betroffenen **Konzerneinheiten**): In der Eigenanlage erfolgen überwiegend Einzelinvestitionen in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente. Die Beurteilung der Nachhaltigkeit erfolgt auf Einzeltitelebene und orientiert sich methodisch am Sustainable Lending Framework des Konzerns.
- **Publikumsfonds** (Helaba Invest): Bei den von den Helaba Invest gemanagten Publikumsfonds trifft die Helaba Invest die Anlageentscheidungen eigenständig. Das SIF bildet dabei einen verbindlichen Rahmen.

Für Spezialfonds sowie Vermögensverwaltungsmandate sind regulatorische bzw. Branchenstandards maßgeblich:

- **Spezialfonds** (Helaba Invest): Für institutionelle Anleger entwickelt die Helaba Invest gemäß der individuellen Nachhaltigkeitsvorgaben der Kunden maßgeschneiderte Anlagestrategien. Aufgrund der hohen Individualisierung formuliert das SIF hier über die allgemeinen Ausschlusskriterien hinaus keine konzerneigenen Nachhaltigkeitsstandards. Maßgeblich für die Klassifikation als **SIF-konformer** Fonds unter diesem Rahmenwerk ist stattdessen die Einstufung als Art. 8 bzw. 9 Fonds gem. EU-Offenlegungsverordnung (SFDR) bzw. Übereinstimmung mit den Leitlinien der European Securities and Markets Authority (ESMA) zu Fondsamen, die ESG- oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden. Zudem wird zwischen liquiden und illiquiden Anlagen aufgrund der spezifischen Struktur der Investitionstätigkeit unterschieden.
- **Vermögensverwaltungsmandate** (Frankfurter Bankgesellschaft): Das Wealth Management durch die Frankfurter Bankgesellschaft folgt, ähnlich dem Spezialfondsgeschäft der Helaba Invest, kundenspezifischen Nachhaltigkeitsvorgaben. Über die allgemeinen Ausschlusskriterien hinaus definiert der Konzern demnach auch hier keine eigenen Nachhaltigkeitsstandards. Für die Klassifikation als SIF-konforme Vermögensverwaltungsmandate unter diesem Rahmenwerk, gilt grundsätzlich eine Einstufung nach Art. 8 der EU-Offenlegungsverordnung beziehungsweise die Einhaltung des ESG-Zielmarktkonzept des DSGV als maßgeblich.



3 Allgemeine Ausschlusskriterien

Die Helaba-Gruppe versteht sich als aktiver Partner bei der Transformation der Wirtschaft. Dementsprechend will sie Unternehmen beim Übergang zu einem nachhaltigeren Geschäftsmodell unterstützen und begleiten, anstatt sie pauschal für ein Investment auszuschließen.

Unabhängig davon gibt es Umstände, die einem Investment durch die Helaba-Gruppe grundsätzlich entgegenstehen. Diese sind in den allgemeinen Ausschlusskriterien beschrieben. Die allgemeinen Ausschlusskriterien orientieren sich an der Kreditrisikostrategie der Helaba und gelten als Mindeststandards für eine Investition. Unternehmen, die diese Mindestanforderung unterschreiten, scheiden als Investment für das Neugeschäft aus.

3.1 Eigenanlage

Geschäftsfelder	Allgemeine Ausschlusskriterien für die Eigenanlage
Agrarrohstoffe	
Spekulationsgeschäfte auf Agrarrohstoffe	Grundsätzlich ausgeschlossen
Rüstung	
Herstellung geächteter Waffen (Streubomben, Landminen, biologische und chemische Waffen)	Grundsätzlich ausgeschlossen
Herstellung nuklearer Sprengköpfe	Grundsätzlich ausgeschlossen
Nuklearwaffen und Nuklearwaffensysteme	Keine Investitionen in Unternehmen, die signifikante Umsätze aus der Herstellung von Nuklearwaffen oder Nuklearwaffensystemen erzielen.
Glücksspiel	
Kontroverse Formen des Glücksspiels	Betreiber von Casinos oder Wettbüros sowie Hersteller von Glücksspielautomaten sind grundsätzlich ausgeschlossen.
Online-Glücksspiel	Online-Glücksspiel-Aktivitäten sind ausgeschlossen.
Pornografie	

Pornografie	Produzenten von pornografischen Inhalten sind grundsätzlich ausgeschlossen.
Energieerzeugung	
Kohleförderung und -verstromung	Keine Investitionen in Unternehmen, deren wesentliche Geschäftsaktivität in der Kohleenergie liegt.
Atomstrom	Keine Investitionen in Unternehmen, deren wesentliche Geschäftsaktivität in der Kernenergie liegt.
Uran	Keine Investitionen in Unternehmen, deren wesentliche Geschäftsaktivität in der Wiederaufbereitung von Kernbrennstoffen, Urananreicherungsanlagen oder im Uranbergbau liegt.
Öl- und Gasförderung/Bergbau	
Öl- und Teersand	Grundsätzlich ausgeschlossen
Arctic Drilling	
Fracking	

Abbildung 3: Gesamtübersicht der allgemeinen Ausschlusskriterien für die Eigenanlage

Die allgemeinen Ausschlusskriterien für die Eigenanlage werden jährlich durch das Kreditrisikomanagement der Bank geprüft. Bei einem Verstoß gegen die Ausschlüsse scheidet das Investment für ein potenzielles Neugeschäft aus. Bestandsinvestitionen werden infolge eines Verstoßes gegen die allgemeinen Ausschlusskriterien einer kritischen

Prüfung unterzogen.

Die Helaba Invest investiert ihre Eigenmittel in hauseigene Fonds. Für sie sowie Eigenmittel anderer Konzernmitglieder, die durch die Helaba Invest verwaltet werden, sind daher die Vorgaben dieses Rahmenwerks zum Asset Management (vgl. Kapitel 3.2) maßgeblich.

3.2 Asset und Wealth Management

Geschäftsfelder	Allgemeine Ausschlusskriterien für das Asset und Wealth Management
Nahrungsmittel	
Derivate, deren Basiswerte Nahrungsmittel sind	Grundsätzlich ausgeschlossen
Rüstung	
Herstellung und Vertrieb geächteter Waffen (Streubomben, Landminen, biologische und chemische Waffen)	Grundsätzlich ausgeschlossen
Herstellung und Entwicklung nuklearer Sprengköpfe	Grundsätzlich ausgeschlossen
Herstellung von Nuklearwaffen und Nuklearwaffensystemen	Umsatz >5%
Pornografie	
Pornografie	Umsatz >5%
Energieerzeugung	
Kohleförderung und -verstromung	Umsatz >25%
Uranförderung und -vertrieb	Umsatz >10%
Öl- und Gasförderung/Bergbau	
Öl- und Teersand	Umsatz >5%
Arctic Drilling	Umsatz >5%
Fracking	Umsatz >5%

Abbildung 4: Gesamtübersicht der allgemeinen Ausschlusskriterien für das Asset und Wealth Management

Die allgemeinen Ausschlusskriterien werden sowohl vor der Investition als auch fortlaufend während des Investitionszeitraums geprüft. Sofern es während des Investitionszeitraums zu einem Verstoß gegen die allgemeinen Ausschlusskriterien kommt, wird die Investition veräußert.³

Der Bereich **Asset Management Illiquide** orientiert sich in Hinblick auf die allgemeinen Ausschlusskriterien eng an den oben dargestellten Kriterien. Diese finden dabei auf die fondsvertraglichen Nutzer einer Immobilie beziehungsweise Infrastrukturanlage Anwendung.

Zusätzlich zu den Ausschlusskriterien werden Zielfonds gegenüber vergleichbaren Alternativen bevorzugt, falls sie folgende Kriterien erfüllen oder die Absicht erkennbar ist, diese zeitnah umzusetzen:

- Vorhandensein einer ESG-Investment-Policy
- Nachweis etablierter Prozesse zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken gemäß Art. 6 Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088
- UN PRI-Mitgliedschaft oder vergleichbare Organisation zur Förderung des verantwortungsvollen Investierens
- GRESB-Mitgliedschaft oder eine ECORE-Bewertung bei Zielfonds mit Immobilieninvestment

Das Vorhandensein einer ESG-Investment-Policy, etablierter Prozesse zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken, der UN-PRI-Mitgliedschaft sowie der GRESB- ECORE- oder einer vergleichbaren Mitgliedschaft wie eben erwähnt werden für den Bereich Asset Management Illiquide einmalig bei Investition geprüft. Für ihre Vermögensverwaltungsmandate strebt die Frankfurter Bankgesellschaft darüber hinaus ein positives

³ Eine tatsächliche Verletzung liegt vor, wenn der Umsatzwert des betreffenden Assets nach Prüfung durch den Datenanbieter bestätigt wird.

durchschnittliches ESG-Rating von „A“ (Rating-System von „AAA“ bis „CCC“) für das jeweilige Gesamtmandat an.

4 Klassifikation SIF-konformer Eigenanlagen

Für Kreditvergaben und Anleihekäufe gelten gleichermaßen die in Kapitel 3.1 dargestellten Ausschlusskriterien, die durch das Kreditrisikomanagement der Helaba auf Ebene des Kunden beziehungsweise des Emittenten geprüft werden. Demnach wird ein Unternehmen, eine Bank, beziehungsweise eine (sub-)staatliche Einheit nach dem gleichen Prozess geprüft, unabhängig davon, ob die Helaba diese als Kreditgeberin bedient oder als Anleihekäuferin auftritt. Wenn ein potenzieller Kreditnehmer, respektive ein Anleiheemittent, gegen die Ausschlusskriterien verstößt, stellt die Helaba weder einen Kredit bereit noch investiert sie in die Anleihen des Emittenten. Entsprechend den Leitlinien für die Kreditvergabe und Überwachung der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (European Banking Authority Guidelines on Loan Origination and Monitoring) nimmt die Helaba im Rahmen des Kreditprozesses außerdem standardmäßig eine ESG-Risiko-Bewertung nach den Kategorien niedrig, mittel oder hoch vor. Analog zu den Bestimmungen für Finanzierungen werden Investitionen, deren ESG-Risiko hoch bewertet ist, von der Helaba grundsätzlich nicht als nachhaltige Investition eingestuft. Investitionen in Use of Proceeds Bonds (Green oder Social Bonds gemäß ICMA-Prinzipien) können unabhängig von der ESG-Risikobewertung des Emittenten als nachhaltig unter diesem Rahmenwerk bewertet werden.

Aufbauend auf den Ausschlusskriterien definiert das vorliegende Rahmenwerk zwei Arten von Investitionen der Eigenanlage, die gemäß Sustainable Investment Framework als nachhaltig gelten:

1. Investitionen in Green, Social oder Sustainability-Linked Bonds gemäß ICMA Prinzipien
2. Investitionen in Staats-, Bank- oder Unternehmensanleihen, die gemäß Helaba-eigener Definition als nachhaltig gelten

Die konkreten Anforderungen an diese zwei Kategorien sind im Folgenden beschrieben.

4.1 Nachhaltige Eigenanlagen gemäß ICMA-Prinzipien

Investitionen in [Green Bonds](#), [Social Bonds](#) und [Sustainability-Linked Bonds](#) werden unter diesem Framework als nachhaltig klassifiziert, wenn die

Emittenten den Ausschlusskriterien und die konkreten Anleihen den jeweils gültigen Prinzipien der International Capital Market Association (ICMA) entsprechen. Sofern keine Prüfung der Prinzipien möglich ist, können die jeweiligen Anleihen unter diesem Prüfschritt nicht als nachhaltig bewertet werden.

4.2 Nachhaltige Eigenanlagen gemäß Helaba-eigener Methodik

Orientiert an der Klassifikationslogik des Sustainable Lending Framework für allgemeine Finanzierungen definiert dieses Rahmenwerk Kriterien zur Bestimmung nachhaltiger Unternehmens-, Bank- und Staatsanleihen (siehe Helaba SLF, Kapitel „Klassifikation Nachhaltiger Finanzierungen“). Demnach gelten Eigenanlagen (anteilig) als nachhaltig, wenn eines der folgenden Positivkriterien erfüllt wird:

- **Nachhaltige Unternehmensanleihe (gemäß Helaba-eigener Definition):** Investitionen in Unternehmensanleihen werden als nachhaltig unter diesem Rahmenwerk klassifiziert, wenn Unternehmen aufgrund der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Wirtschaftszweig einen substanziellen Beitrag zu den Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen (SDGs) und zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie leisten. Die Wirtschaftszweige der investierten Unternehmen werden dabei mit einem SDG-Faktor gewichtet, der anhand des Indikatorensets zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie des Statistischen Bundesamts bestimmt wurde. Details zur Zuordnung und Gewichtung der einzelnen Wirtschaftszweige sind dem Anhang des Sustainable Lending Frameworks zu entnehmen. Im Ergebnis werden einige Wirtschaftszweige (zum Beispiel Grundstücks- und Wohnungswesen oder Energieversorgung) als nicht vollständig nachhaltig bewertet und fließen entsprechend nur anteilig in das Volumen nachhaltiger Investments (beziehungsweise Kredite) ein. Der SDG-Faktor wird durch die Taxonomiequoten der Unternehmen ersetzt, sofern diese verfügbar sind.

- **Nachhaltige Bankanleihe (gemäß Helaba-eigener Definition):** Investitionen in Bankanleihen werden als nachhaltig unter diesem Rahmenwerk klassifiziert, sofern es sich um Förder- oder Entwicklungsbanken handelt. Darüber hinaus werden Investitionen in konventionelle Banken anteilig gem. Taxonomiekonformitätsquote (Green Asset Ratio) als nachhaltig klassifiziert.
- **Nachhaltige Staatsanleihe (gemäß Helaba-eigener Definition):** Investitionen in Anleihen staatlicher und anderer öffentlicher Emittenten gelten unter diesem Rahmenwerk als nachhaltig, sofern der Emittent in einem Land ansässig ist, welches gemäß Helaba Länder-ESG-Score mit

einem Gesamtscore von A oder B bewertet wird, und zudem das Pariser Klimaschutzabkommens ratifiziert hat. Investitionen in Anleihen der Europäischen Union und ihrer Institutionen sowie Anleihen anderer Organisationen und Instrumente der EU-Mitgliedstaaten (beispielsweise Europäischer Stabilitätsmechanismus (ESM), Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF)) gelten ebenfalls als nachhaltig. Ausschlaggebend für diese Einstufung ist, dass eine deutliche Mehrheit der Mitgliedstaaten der EU mit einem Helaba Länder-ESG-Score von A oder B bewertet ist und das Pariser Klimaschutzabkommen ratifiziert hat.

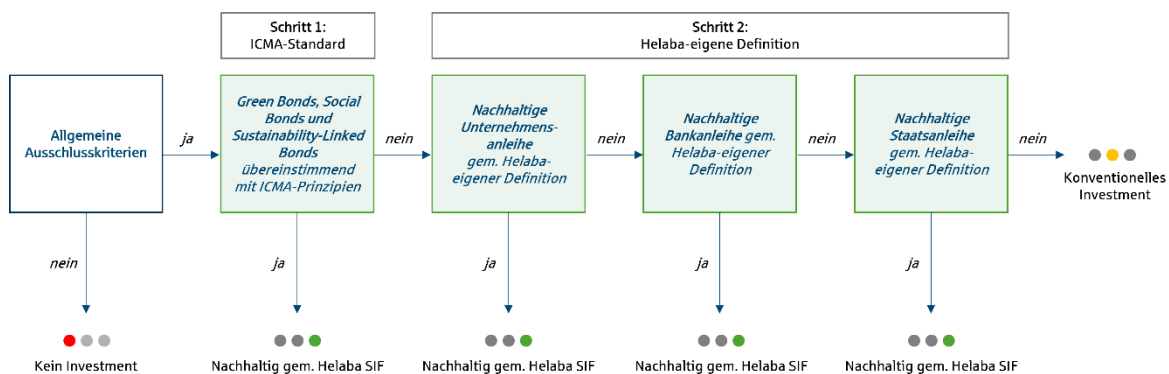


Abbildung 5: Klassifikation nachhaltiger Eigenanlagen gem. Helaba SIF

5 Klassifikation SIF-konformer Publikumsfonds im Asset Management Liquide

Die Klassifikation von HI gemanagten, auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Publikumsfonds des Asset Managements Liquide baut auf bestehenden Prozessen in diesen Bereichen auf. Die Prüfung erfolgt dabei auf Basis von Daten eines externen Dienstleisters.

Die regulatorischen Anforderungen, insbesondere durch die EU-Offenlegungsverordnung, bilden den Ausgangspunkt. Im aktuellen Umfeld ist davon auszugehen, dass die Regulierung dynamischen Änderungen unterliegen wird, was zukünftigen Anpassungsbedarf in der Klassifikationslogik zur Folge haben könnte.

Die im Folgenden beschriebenen Mindestanforderungen gehen über die allgemeinen Ausschlusskriterien hinaus und beziehen sich auf die Einhaltung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung, die Berücksichtigung von ökologischen

oder sozialen Merkmalen. Die operativen Prüfkriterien sind in der untenstehenden Übersicht dargestellt. Sie werden vor der Investition sowie fortlaufend während des Investitionszeitraumes geprüft.

- Der **Governance-Test** definiert Kriterien zur Prüfung der Einhaltung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung. Sofern ein Unternehmen gegen die Kriterien des Governance-Tests verstößt (schwerer Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder schwerwiegende ESG-Kontroverse, sogenannte Red Flag), kann der betreffende Publikumsfonds nicht als nachhaltig unter dem Helaba SIF klassifiziert werden.

- Bei den **nachhaltigkeitsbezogenen Ausschlusskriterien (Do-Not-Significant-Harm-Kriterien [DNSH-Kriterien])** handelt es sich um Kriterien zur Berücksichtigung von ökologischen oder sozialen Merkmalen (E- und S-Merkmale). Durch sie soll sichergestellt werden, dass ökologische und soziale Komponenten in einem auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Publikumsfonds ausreichend berücksichtigt werden. Sofern ein Verstoß gegen die nachhaltigkeitsbezogenen Ausschlusskriterien vorliegt, kann der betreffende Publikumsfonds nicht als nachhaltig im Sinne des Helaba KPI „Anteil nachhaltiges Investmentvolumen gem.

Helaba Definition“ (siehe Kapitel 8) definiert werden. Zusätzlich zu den hier definierten nachhaltigkeitsbezogenen Ausschlusskriterien werden für bestimmte nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren Schwellenwerte definiert und bei Investitionsentscheidungen berücksichtigt.

In Fällen, in denen keine ausreichenden Daten für die Überprüfung des UN Global Compact vorliegen, wird ein ESG-Rating von BBB oder besser als Nachweis für eine gute Unternehmensführung herangezogen.

Allgemeine Ausschlusskriterien, Governance-Test und DNSH-Kriterien für SIF-konforme Publikumsfonds		
	Allgemeine Ausschlusskriterien	Nachhaltigkeitsbezogene Ausschlusskriterien (DNSH-Kriterien)
Governance-Test		
Prinzipien des UN Global Compact	–	Schwere Verstöße
ESG-Kontroversen	–	Schwerwiegende ESG-Kontroversen (Red Flags gemäß MSCI)
Geschäftsfelder		
Nahrungsmittel		
Derivate, deren Basiswerte Nahrungsmittel sind	Grundsätzlich ausgeschlossen	
Rüstung		
Herstellung und Vertrieb geächteter Waffen (Strebomben, Landminen, biologische und chemische Waffen)	Grundsätzlich ausgeschlossen	
Herstellung und Entwicklung atomarer Sprengköpfe	Grundsätzlich ausgeschlossen	
Nuklearwaffen und Nuklearwaffensystemen	Umsatz >5%	Umsatz >0%
Herstellung und Vertrieb von Rüstungsgütern	–	Umsatz >10%
Produktion ziviler Waffen	–	Umsatz >1%
Vertrieb ziviler Waffen	–	Umsatz >1%
Tabak		
Anbau und Produktion von Tabak	–	Umsatz >1%
Glücksspiel		
Kontroverse Formen des Glücksspiels	–	Umsatz >1%
Pornografie		

Pornografie	Umsatz >5%	Umsatz >1%
Energieerzeugung		
Kohleförderung und -verstromung	Umsatz >25%	Umsatz >10%
Uranförderung und -vertrieb	Umsatz >10%	
Öl- und Gasförderung/Bergbau		
Öl- und Teersand	Umsatz >5%	
Arctic Drilling	Umsatz >5%	
Fracking	Umsatz >5%	
Staaten		
Unfrei gem. Freedom House Index	–	Ausgeschlossen

Abbildung 6: Gesamtübersicht der Kriterien für nachhaltige Publikumsfonds gem. Helaba SIF

Die Prüfung der allgemeinen und nachhaltigkeitsbezogenen Ausschlusskriterien basiert auf den Daten von MSCI. Liegen für einen Emittenten zu einem spezifischen Ausschlusskriterium keine Daten vor, wird dies – sofern Anhaltspunkte für eine erfolgte Überprüfung des Emittenten durch MSCI bestehen – wie eine Umsatzmeldung von null Prozent in den betroffenen Sektoren mit Umsatzgrenzen behandelt.

Klassifikation nachhaltiger Publikumsfonds (Liquide) gemäß Helaba Sustainable Investment Framework

Um als **nachhaltiger Liquider Publikumsfonds gem. Helaba SIF** klassifiziert werden zu können, müssen alle investierten Unternehmen des Publikumsfonds die allgemeinen Ausschlusskriterien sowie den Governance-Test erfüllen. Darüber hinaus müssen 75 Prozent der Assets des Fonds die nachhaltigkeitsbezogenen Ausschlusskriterien (DNSH-Kriterien) erfüllen. Eine Ausnahme von diesen Regelungen besteht für Unternehmen, bei denen noch keine Daten durch externe Datenanbieter zur Verfügung gestellt werden können. Wir bemühen uns dennoch, auch für diese Unternehmen unsere Anforderungen bezüglich Nachhaltigkeit umzusetzen. Hinsichtlich der Datenverfügbarkeit kann davon ausgegangen werden, dass sich diese zukünftig stetig verbessern und der Anteil an Unternehmen, für die keine Daten vorliegen, abnehmen wird.

Investitionen in Green Bonds, Social Bonds und Sustainability-Linked Bonds müssen den Prüfprozess der allgemeinen Ausschlusskriterien nicht durchlaufen. Sie kommen als Investitionsobjekt für nachhaltige Publikumsfonds unter diesem Framework infrage, sofern sie nachweisbar den jeweils gültigen Prinzipien der International Capital Market

Association (ICMA) oder den EU Green Bond Standards entsprechen.

Zusätzlich müssen Unternehmen, die zusammengekommen mindestens fünf Prozent des Gesamtfondsvolumens darstellen, ein Emissionsreduktionsziel verabschiedet haben, das von der Science-Based Target Initiative (SBTi) validiert wurde oder jeweils mindestens 20 Prozent ihres Umsatzes mit Wirtschaftsaktivitäten erzielen, die einen ökologischen oder sozialen Mehrwert schaffen (Positive-Contribution-Kriterium). Als solche werden Wirtschaftsaktivitäten in den folgenden Sektoren verstanden:⁴

- **Klimawandel:** Alternative Energien, Kohlenstoff- und Energieeffizienz, Grünes Bauen, Klimaanpassung
- **Natürliches Kapital:** Nachhaltiges Wasser, Vermeidung von Umweltverschmutzung, nachhaltige Landwirtschaft
- **Grundbedürfnisse:** Ernährung, Behandlung schwerer Krankheiten, Abwasserentsorgung, Erbschwinglicher Grundbesitz
- **Befähigung:** KMU-Finanzierung, Bildung, Digital Divide

⁴ Definition des Positive-Contribution-Kriteriums in Anlehnung an MSCI SFDR Article 2 (17) Sustainable Investment Methodology

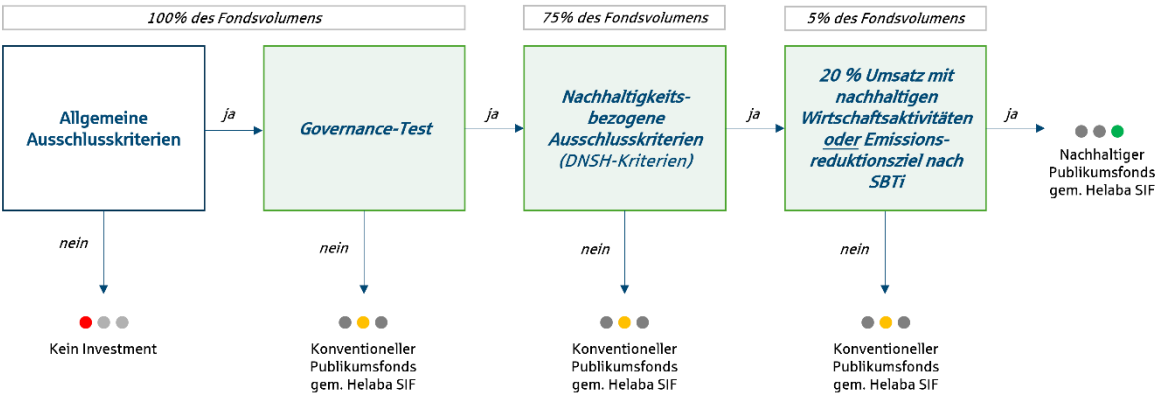
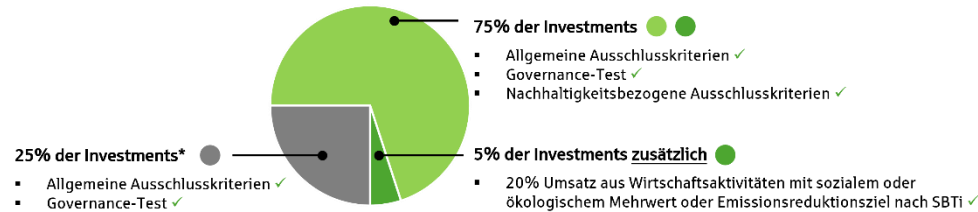


Abbildung 7: Prozess zur Klassifikation nachhaltiger Publikumsfonds gem. Helaba SIF in Übereinstimmung mit Art. 8 EU-Offenlegungsverordnung

Zusammensetzung nachhaltiger Publikumsfonds gemäß Helaba SIF in Übereinstimmung mit Art. 8 EU-Offenlegungsverordnung



* Sofern Daten vorhanden

Abbildung 8: Zusammensetzung nachhaltiger Publikumsfonds gem. Helaba SIF in Übereinstimmung mit Art. 8 EU-Offenlegungsverordnung

Bei Publikumsfonds sind alle nachhaltigkeitsbezogenen Informationen, inklusive die verfolgte Investitionsstrategie, für jeden nachhaltigen Publikumsfonds in den Verkaufsprospekten auf der Website der Helaba Invest öffentlich zugänglich.

6 Klassifikation SIF-konformer Spezialfonds im Asset Management Illiquide

Für die Klassifikation nachhaltiger Investitionen orientiert sich der Bereich Asset Management Illiquide an den gleichen Kriterien wie im Bereich Asset Management Liquide (5.2 Ausschlusskriterien und Definition nachhaltiger Investitionen gemäß SIF). Wie auch im Falle der allgemeinen Ausschlusskriterien werden diese auf die fondsvertraglichen Nutzer einer Immobilie angewendet.

Sofern ein Fonds als nachhaltig gemäß Helaba SIF gelten soll, müssen 100 Prozent des Fondsvolumens die nachhaltigkeitsbezogenen Ausschlusskriterien (E- und S-Merkmale) gemäß diesem Framework erfüllen oder alternativ in Artikel 8 oder 9 Fonds gemäß der EU-Offenlegungsverordnung investiert sein. Fonds werden präferiert, sofern sie über eine Klimastrategie beziehungsweise einen CRREM-Zielpfad verfügen. Dadurch stellt die Helaba Invest sicher, dass ein Großteil der Investitionen eines illiquiden Fonds ökologische und soziale Merkmale (E- und S-Merkmale) erfüllt, selbst wenn die spezifischen nachhaltigkeitsbezogenen Ausschlusskriterien und Merkmale in Einzelfällen von den in diesem Framework definierten Klassifikationskriterien abweichen.

Des Weiteren muss ein Teil der Investitionen einen positiven Beitrag zu einem der sechs Umweltziele der EU leisten oder der Definition nachhaltiger Investitionen gemäß Artikel 2(17) der SFDR entsprechen (Positive-Contribution-Kriterium).

In der Auf- beziehungsweise Abbauphase eines illiquiden Fonds kann es – im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen – zeitweise zu Abweichungen von den in der Anlagestrategie definierten Mindestanteilen für nachhaltige Investitionen kommen.

7 Active Ownership

„Active Ownership“ beschreibt die aktive Wahrnehmung von Aktionärsrechten. Dies umfasst sowohl den bewussten, konstruktiven und zielorientierten Dialog mit Unternehmen (Engagement, vgl. Kapitel 6.1) als auch die Stimmrechtsausübung auf Hauptversammlungen (vgl. Kapitel 6.2). Die im Folgenden dargelegten Regelungen definieren eine einheitliche Vorgehensweise für die Helaba-Gruppe. Sie werden in angemessenen Zeitabständen auf ihre Aktualität und Angemessenheit überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Active Ownership

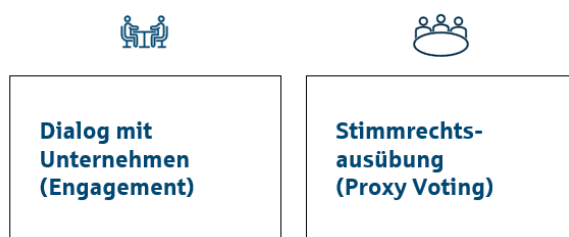


Abbildung 9: Dimensionen von Active Ownership

Active Ownership ist für die Helaba-Gruppe im Bereich Asset Management relevant und betrifft somit

die Helaba Invest in ihrer Funktion als Asset-Managerin der Helaba-Gruppe. Als Unterzeichnerin der internationalen Grundsätze für verantwortliches Investieren (UN Principles for Responsible Investment, UN PRI) hat sich die Helaba Invest freiwillig dazu verpflichtet, den Dialog mit Unternehmen zu suchen und ESG-Aspekte in ihrem Engagement zu berücksichtigen. Mit der Unterzeichnung verpflichtet sich die Helaba Invest außerdem, ihre Investitionen auf Nachhaltigkeit auszurichten, andere Marktteilnehmer zu nachhaltigem Investieren zu ermutigen und über ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten zu berichten. Neben einem hauseigenen Engagement-Ansatz setzt die Helaba Invest auf ISS ESG als externen Partner im Bereich Engagement. Die Frankfurter Bankgesellschaft bietet aktuell keinerlei Dienstleistungen im Bereich der Stimmrechtsausübung an und ist folglich bis auf Weiteres von den Active-Ownership-Bestimmungen dieses Frameworks ausgenommen.

7.1 Dialog mit Unternehmen (Engagement)

Allgemeine Prinzipien

Die Helaba Invest konzentriert sich bei ihren Engagement-Aktivitäten auf die Einhaltung der folgenden Grundsätze und Leitlinien, die im Einklang mit dem normbasierten Engagement-Programm von ISS ESG stehen:

- Prinzipien des UN Global Compact
- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation der UN (International Labour Organization, ILO)
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- UN Sustainable Development Goals (SDGs)

Um die Einhaltung dieser Grundsätze zu überprüfen, fordern die Helaba Invest und ISS ESG als beauftragter Partner, von den angesprochenen Unternehmen die Offenlegung ESG-relevanter Informationen in Form eines Nachhaltigkeitsberichts nach international anerkannten Standards (Global Reporting Initiative, GRI, oder European Sustainability Reporting Standards, ESRS), oder im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung im Geschäftsbericht. Darüber hinaus wirkt die Helaba Invest darauf hin, dass investierte Unternehmen Informationen zur Einhaltung relevanter Standards (zum Beispiel UN Global Compact) bereitstellen.

Themenschwerpunkte

Im Einklang mit ihrem Ziel, Mehrwert für ihre Kunden und die Gesellschaft zu schaffen, und aus der Überzeugung heraus, dass nur nachhaltige Geschäftsmodelle langfristig erfolgreich sein können, strebt die Helaba Invest einen kontinuierlichen Ausbau ihrer Investitionen in ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltige Geschäftsmodelle an.

Das Engagement der Helaba Invest beziehungsweise des externen Partners ISS ESG konzentriert sich auf die folgenden Themen im Bereich Nachhaltigkeit:

- Klimastrategie
- Menschen- und Arbeitnehmerrechte sowie Arbeitsbedingungen
- Gute Unternehmensführung, Korruptionsbekämpfung

Ziele der Engagement-Aktivitäten

Durch ihre Engagement-Aktivitäten leistet die Helaba Invest einen Beitrag zur Erreichung der Pariser Klimaziele und reduziert die Klimarisiken in ihrem Portfolio. Indem sie auf die Einhaltung internationaler Standards hinwirkt, trägt die Helaba Invest, in Kooperation mit ISS ESG, zur Einhaltung von Menschen- und Arbeitnehmerrechten sowie zur Schaffung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen bei. Übergeordnetes Ziel der Engagement-Aktivitäten ist die Sicherung beziehungsweise Steigerung des Shareholder Value im Interesse der Kunden der Helaba Invest und der Gesellschaft insgesamt.

Engagement-Prozess

Der Engagement-Prozess der Helaba Invest umfasst eine proaktive und eine reaktive Komponente.

a. Proaktives Engagement

Für die Steuerung der Engagement-Aktivitäten hat die Helaba Invest ein Engagement-Gremium eingerichtet. Das Gremium tagt monatlich und dient als Forum, um aktuelle Themen aus den bestehenden Engagement-Aktivitäten aufzugreifen. Darüber hinaus entscheidet das Gremium, bei welchen Unternehmen zukünftig Engagement-Aktivitäten durchgeführt werden sollen. Die Auswahl erfolgt auf Basis einer Analyse wesentlicher ESG-Themen. Unternehmen, die für das Portfolio eine wesentliche Rolle spielen, werden priorisiert.

b. Reaktives Engagement

Zudem kann eine Engagement-Aktivität auch durch eine der folgenden Situationen ausgelöst werden:

- Verstoß gegen das Sustainable Investment Framework der Helaba-Gruppe
- Verstoß gegen die ESG-Investment-Policy der Helaba Invest
- Verstoß gegen individuelle Vorgaben der Sustainable-Fonds
- Verstoß gegen nationale oder internationale Standards
- ESG-Kontroverse
- Negative Berichterstattung

Der Dialog mit den betroffenen Unternehmen zielt in diesen Fällen darauf ab, auf Missstände aufmerksam zu machen und Veränderungen herbeizuführen. Der Engagement-Prozess der Helaba Invest ist wie folgt strukturiert:

1. Stimmrechtsausübung

Ausübung von Stimmrechten auf der Hauptversammlung

2. Aktiver Dialog mit Unternehmen

Im ersten Schritt beschließt das Engagement-Gremium die Themen und wesentlichen Ziele des konkreten Engagements und dokumentiert diese in einem Engagement-Report. Im zweiten Schritt legt

die Helaba Invest ihre Zielvorstellung gegenüber dem Unternehmen schriftlich dar. Im Falle einer ESG-Kontroverse fordert die Helaba Invest das Unternehmen auf, die Kontroverse aufzuklären und Maßnahmen zu deren Beilegung zu ergreifen. Im dritten Schritt vereinbart die Helaba Invest mit dem Unternehmen Maßnahmen und Meilensteine, die im Engagement-Report festgehalten werden. Um den Erfolg der Engagement-Aktivitäten messen und steuern zu können, werden die durch das Unternehmen ergriffenen Maßnahmen und Fortschritte dokumentiert und regelmäßig im Engagement-Gremium evaluiert. Der Dialog wird in erster Linie mit der Investor-Relations-Abteilung geführt.

Erfolgreicher Engagement-Prozess

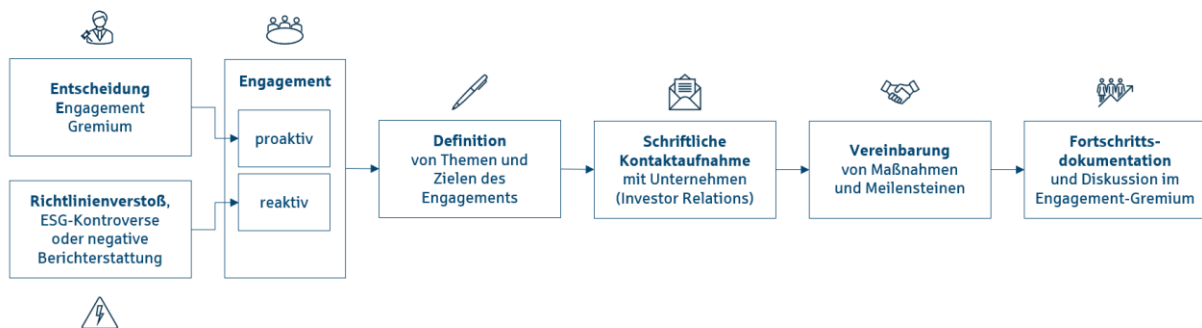


Abbildung 10: Gesamtübersicht zum Engagement-Prozess

Alle Engagement-Aktivitäten der Helaba Invest werden vom hauseigenen Engagement-Gremium beschlossen. Sollten als Ergebnis von Engagement-Aktivitäten vom Engagement-Gremium Investitionsbeschränkungen beschlossen werden, sind für die Umsetzung in den Portfolien die Portfoliomanagerinnen und -manager der Helaba Invest zuständig. Das Engagement-Gremium berichtet jährlich im Sustainability Committee der Helaba-Gruppe über seine Tätigkeiten.

Eskalationsmechanismus

Führen die Engagement-Aktivitäten nicht zu den gewünschten Ergebnissen oder sind Unternehmen nicht bereit, in den Dialog zu treten und Maßnahmen zur Verbesserung einzuleiten, leitet die Helaba Invest einen Eskalationsprozess ein:

1. Erinnerungsschreiben

Reagiert das betroffene Unternehmen nicht auf die erste Kontaktanfrage, versendet die Helaba Invest beziehungsweise ISS ESG ein Erinnerungsschreiben. Bleibt eine Reaktion weiterhin aus, werden im Einklang mit dem normbasierten Engagement-Programm von ISS ESG die Kommunikationsversuche an den Vorstand beziehungsweise in letzter Instanz an den Aufsichtsrat des Unternehmens eskaliert.

2. Investitionsbeschränkungen

Lässt sich die Kontroverse nicht beilegen oder ist das betroffene Unternehmen nicht zum Dialog und zu Veränderungen bereit, kann es in letzter Instanz zu einem Ausschluss aus dem Anlageuniversum kommen.

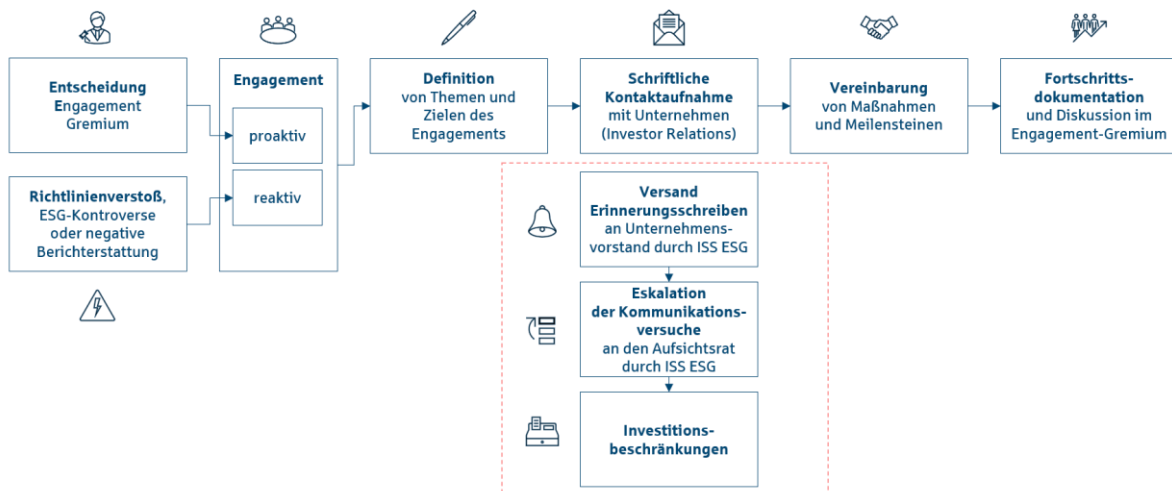
Eskalationsmechanismus

Abbildung 11: Gesamtübersicht zum Eskalationsmechanismus im Rahmen des Engagement-Prozesses

7.2 Stimmrechtsausübung (Proxy Voting)

Ausübung der Stimmrechte

Die Helaba Invest hat die Stimmrechtsausübung an spezialisierte Partner ausgelagert, die die Stimmrechte nach den Vorgaben der Helaba Invest und unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten ausüben. Die Helaba Invest hat ISS Europe Ltd. (Institutional Shareholder Services) (im Folgenden „ISS“) mit der Ausübung der Stimmrechte bei börsennotierten Aktiengesellschaften und der Berichterstattung über ihr Abstimmungsverhalten beauftragt. Dabei werden grundsätzlich alle Aktiengesellschaften berücksichtigt, deren Bestände kumuliert in allen Fonds der Helaba Invest mehr als 0,25 Prozent des ausstehenden Kapitals betragen. ISS berücksichtigt bei der Stimmrechtsausübung verschiedene Nachhaltigkeitsrichtlinien, darunter die UN PRI. Die Richtlinien zur Stimmrechtsausübung von ISS können hier eingesehen werden. Die Abteilung Asset Management Aktien der Helaba Invest ist in den Abstimmungsprozess eingebunden. ISS informiert die Abteilung vorab, wenn von den ISS-Abstimmungsrichtlinien abgewichen werden soll.

Allgemeine Prinzipien

Bei der Stimmrechtsausübung achtet die Helaba Invest nicht nur auf den wirtschaftlichen Ertrag und eine gute Unternehmensführung, sondern auch darauf, dass die Aktivitäten und Praktiken eines Unternehmens im Einklang mit den ESG-Themen stehen, auf die sich die Helaba Invest fokussiert.

Neben den oben genannten Grundsätzen (siehe 5.1 Allgemeine Prinzipien) orientiert sich die Helaba Invest daher bei der Ausübung ihrer Stimmrechte an den folgenden Leitlinien:

- Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB)
- AIFMD-Durchführungsverordnung
- Wohlverhaltensregeln des Bundesverbandes Investment und Asset Management e. V. (BVI), dessen Analyse-Leitlinien für Hauptversammlungen, die durch das Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) insbesondere im Aktiengesetz (AktG) in Kraft getretenen Änderungen
- Deutscher Corporate Governance Kodex in der jeweils gültigen Fassung

Ausnahmen

Die Stimmrechte werden im Einzelfall nicht ausgeübt, wenn wesentliche Stimmrechtshindernisse wie Aktiensperren oder Vollmacherfordernisse bestehen. Auf Wunsch des Anlegers beziehungsweise der Anlegerin eines Sondervermögens kann im Einzelfall ein individueller Stimmrechtsberater mandatiert werden.

Kriterien für die Stimmrechtsausübung

Im Einklang mit ihrem Ziel, Mehrwert für ihre Kunden und die Gesellschaft zu schaffen, hat die Helaba Invest folgende Kriterien für ihre Stimmrechtsausübung festgelegt:

- Ermöglichung der Verfolgung maßgeblicher Kapitalmaßnahmen auf Hauptversammlungen
- Uneingeschränktes Testat des Jahresabschlusses durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer

- Transparenz und rechtzeitige Kommunikation durch das Management
- Angemessene Ausschüttungsquote
- Vermeidung von Einschränkungen der Aktionärsrechte durch Satzungsänderungen
- Nachhaltige Geschäftspraktiken in Bezug auf Umwelt (zum Beispiel angemessene Ziele für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen), Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte und Arbeitsbedingungen (zum Beispiel Einhaltung international anerkannter Normen und Grundsätze)

Interessenkonflikte

Die Helaba Invest handelt im Interesse ihrer Anlegerinnen und Anleger und deren Vermögen. Sie ist daher bestrebt, Interessenkonflikte zu vermeiden. Interessenkonflikte, die sich aus der Ausübung der Stimmrechte ergeben könnten, werden durch den von ISS durchgeführten Abstimmungsprozess vermieden beziehungsweise geregelt. Engagement-Themen und -Aktivitäten basieren auf dem Engagement-Programm und sind damit unabhängig von der konkreten Geschäftsbeziehung für alle Unternehmen einheitlich gestaltet.

8 Governance, Review und Reporting

Governance

Die Einhaltung der in diesem Rahmenwerk definierten Ausschlusskriterien wird im Investmentprozess der Eigenanlage und des Asset-Managements systematisch überwacht. Damit wird sichergestellt, dass die definierten Kriterien angewendet werden. Die Bewertung, ob ein Investment, als nachhaltig gemäß dem Sustainable Investment Framework eingestuft werden kann, wird im Rahmen bestehender Prozesse im Vier-Augen-Prinzip bzw. analog zu gesetzlichen und vertraglichen Anlagerichtlinien durchgeführt.

Die Bewertung der Eigenanlage der Helaba, der WIBank, der LBS Hessen-Thüringen, der Frankfurter Bankgesellschaft und der Frankfurter Sparkasse erfolgt, sofern es sich nicht um Positionen mit konkretem Verwendungszweck wie zum Beispiel Green Bonds handelt, auf Ebene der Emittenten. Die Klassifikation entspricht der Nachhaltigkeitsbewertung von Emittenten aus dem Helaba Sustainable Lending Framework. Der Bewertungsprozess des Sustainable Lending Framework erfolgt im Vier-Augen-Prinzip über mehrere Instanzen. Die Kriterien für die Nachhaltigkeitsbewertung sind im Sustainable Lending Framework festgelegt. Die Nachhaltigkeitsbewertung entspricht der EU-Taxonomiequote des Emittenten oder, sofern der Emittent nicht zur Veröffentlichung seiner Taxonomiequote verpflichtet ist, dem im Sustainable Lending Framework definierten Beitrag des Emittenten zu den Sustainable Development Goals.

Sowohl für das Helaba Treasury als auch für die Frankfurter Bankgesellschaft und die Frankfurter Sparkasse ist ein Reporting an die Geschäftsleitung implementiert. Für das Helaba Treasury ebenso wie für die Frankfurter Bankgesellschaft und die Frankfurter Sparkasse erfolgt das Reporting quartalsweise. Darüber hinaus genehmigen die Mitglieder der Geschäftsleitung die Anlagelimits, die das Treasury für Investitionen nutzen kann.

In der Eigenanlage ist das Credit Risk Management für den regelmäßigen Bewertungsprozess zuständig. In diesem mindestens jährlichen Prozess wird die Einhaltung der aktuellen ESG-Kriterien der Helaba überprüft. Neue Emittenten, die die Mindestanforderungen nicht erfüllen, erhalten keine Kreditlinie. Entsprechend werden keine neuen Investitionen in Unternehmen getätigt, die die ESG-

Mindestanforderungen nicht erfüllen. Unternehmen, die die definierten ESG-Anforderungen nicht erfüllen, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Die Bewertung der Eigenanlagen der Helaba Invest oder solcher, die im Auftrag der Helaba Eigenanlage oder anderer Gesellschaften durch die Helaba Invest verwaltet werden, ist in den Bewertungsprozess des Asset-Managements integriert. Die Bewertung des Asset-Managements erfolgt auf Basis der in diesem Rahmenwerk definierten Kriterien durch die Helaba Invest. Bei Publikumsfonds ist der Fondsmanager für die Festlegung der Anlagestrategie verantwortlich. Auch die Produktentwicklung, die Rechtsabteilung, die Investment Compliance und das Nachhaltigkeitsmanagement sind in den Prozess der Festlegung der Anlagestrategie eingebunden.

Bei Spezialfonds ist neben dem Fondsmanager auch das Kundenmanagement für die Festlegung der Anlagestrategie verantwortlich. In den Prozess der Festlegung der Anlagestrategie sind auch das Produktmanagement, die Rechtsabteilung, die Investment Compliance und das Nachhaltigkeitsmanagement eingebunden.

Im Folgenden sind die Prozesse für Publikums- und Spezialfonds identisch. Der Fondsmanager wählt die Anlagen für das Portfolio aus. Die Investment-Compliance bewertet, ob die ausgewählten Anlagen mit den festgelegten Kriterien übereinstimmen und überwacht kontinuierlich, ob die Investitionen die definierten Kriterien erfüllen. Die Abteilung Risk & Reporting stellt als organisatorisch unabhängige Einheit sicher, dass die verfolgte Nachhaltigkeitsstrategie eingehalten wird. Bei der Frankfurter Bankgesellschaft werden die einzelnen Anlagen im Portfoliomanagement ausgewählt und im Rahmen eines Vieraugenchecks bei den ESG-Kriterien verifiziert.

Darüber hinaus gibt es ein ESG-Komitee, das sich mit wichtigen ESG-Themen befasst. Das ESG-Komitee analysiert ESG-bezogene Ereignisse für einzelne Unternehmen, Branchen und Länder und verfolgt Entwicklungen auf regulatorischer und gesetzgebender Ebene.

Für die Identifizierung und Meldung von Verstößen gegen die Anlagestrategie oder die Kriterien des

Sustainable Investment Framework im Bereich Asset Management ist bei der Helaba Invest die Investment-Compliance zuständig.

Bei der Frankfurter Bankgesellschaft teilen sich das Vertriebsmanagement und Compliance die diversen Kontrollhandlungen.

Die Gesamtverantwortung für das Sustainable Investment Framework trägt der Vorstand der Helaba-Gruppe. Die Verantwortung für die Einhaltung der im Sustainable Investment Framework beschriebenen Prozesse liegt bei dem jeweiligen Bereich beziehungsweise der jeweiligen Tochtergesellschaft. Innerhalb der Helaba-Gruppe fungiert das Sustainability Management als zentraler Ansprechpartner für das Sustainable Investment Framework. Gruppenweit relevante Inhalte des Rahmenwerks werden im Group Sustainability Committee der Helaba-Gruppe diskutiert, in dem die Nachhaltigkeitsverantwortlichen der Helaba Konzerngesellschaften vertreten sind.

KPI-Definition „Anteil nachhaltiges Investmentvolumen gem. Helaba Definition“

Die **Grundgesamtheit (Nenner)** des KPI „Anteil nachhaltiges Investmentvolumen gem. Helaba Definition“ entspricht grundsätzlich dem in Kapitel 2.2 beschriebenen Anwendungsbereich des Sustainable Investment Frameworks bzw. dem in den betreffenden Geschäftsbereichen verwaltete Vermögen. Dabei werden passiv Anlagestrategien (wie z. B. Index-Tracking, Enhanced-Konzepte), Advisory-Mandate, sowie Fonds und Segmente mit einem ausgelagerten Asset Management und Direktbestände nicht mitberücksichtigt, da die Anlagestrategie für diese extern bestimmt wird. Für den Bereich Asset Management Illiquide umfasst er jene Fonds, die nach dem 01.01.2025, dem Zeitpunkt der Aufnahme des Geschäftsbereichs in das Sustainable Investment Framework, aufgelegt wurden. Hintergrund ist insbesondere der deutlich längere Anlagehorizont illiquider Assets, sowie die eingeschränkte Datenverfügbarkeit und die spezifische Struktur der Investitionstätigkeit in diesem Bereich, durch die (De-)Investitionen nur mit Vorlaufzeit von mehreren Monaten und entsprechend höheren Due-Diligence-Kosten möglich sind. Letztere erfordern aufgrund begrenzter Datenverfügbarkeit eine angepasste Methodik.

Der **Zähler**, das heißt das **Volumen der nachhaltigen Investitionen gem. Helaba-Definition**, wird wie folgt bestimmt:

- Für die Investitionen der **Eigenanlage** sowie **liquide Publikumsfonds** und **illiquide Spezialfonds** sind die Definitionen gem. Kapitel 4, 5 und 6 dieses Rahmenwerkes maßgeblich.
- **Liquide Spezialfonds** fließen in den KPI-Zähler ein, sofern sie
 - a. offiziell im als Art. 8 bzw. 9 der EU-Offenlegungsverordnung gelabelt sind oder
 - b. einen Fondsnamen mit Nachhaltigkeitsbezug tragen und den ESMA-Leitlinien zu nachhaltigkeitsbezogenen Begriffen in Fondsnamen entsprechen oder
 - c. der Definition nachhaltiger Publikumsfonds gemäß Helaba SIF in Übereinstimmung mit Art. 8 der EU-Offenlegungsverordnung entsprechen (siehe Kapitel 5) und damit konzeptionell den Anforderungen an ein Art. 8 Produkt entsprechen.
- **Vermögensverwaltungsmandate** fließen in den KPI-Zähler ein, sofern sie als Art. 8 Produkt gem. EU-Offenlegungsverordnung eingestuft sind bzw. im Einklang mit den Anforderungen des ESG-Zielmarktkonzepts für Kunden mit nachhaltigkeitsbezogenen Zielen des Deutscher Sparkassen- und Giroverband (DSGV) stehen.

Interner Review

Das Sustainable Investment Framework wird jährlich einem internen Review unterzogen. Die Überprüfung erfolgt in Hinblick auf regulatorische und strategische Entwicklungen und wird unter Einbeziehung des betroffenen Bereiches beziehungsweise der betroffenen Tochtergesellschaft unter Leitung des Sustainability-Managements der Helaba-Gruppe durchgeführt. Die Erkenntnisse des internen Reviews werden an das Sustainability Board der Helaba-Gruppe berichtet.

Das Sustainable Investment Framework wurde in 2025 überarbeitet. Dabei wurden die allgemeinen Ausschlusskriterien im Einklang mit der Helaba Risikostrategie angepasst. Zudem wurden die nachhaltigkeitsbezogenen Ausschlüsse für nachhaltige Publikumsfonds gem. Helaba SIF im Einklang mit der Marktpraxis geschärft. Das SIF enthält nunmehr aus Transparenzgründen eine detailliertere Beschreibung des KPI „Anteil nachhaltiges Investmentvolumen gem. Helaba Definition“.

Die Grundgesamtheit umfasst grundsätzlich alle Geschäftsbereiche im Anwendungsbereich des Rahmenwerks. Für den Geschäftsbereich Asset Management Illiquide beschränkt sich der KPI-Nenner auf solche Fonds und Segmente, die nach dem 01.01.2025 aufgelegt wurden. Für die Anrechnung auf den KPI-Zähler ist die Konformität mit der konzerneigenen Nachhaltigkeitsdefinition (Eigenanlagen, Publikumsfonds) bzw. regulatorischen / Branchenstandards (Spezialfonds, Vermögensverwaltung) entscheidend. Die Herangehensweise unterscheidet zwischen jenen Bereichen, in denen die Bank die Anlageentscheidung selbst trifft, und solchen in denen der Kunde die Anlagestrategie maßgeblich bestimmt.

Reporting

Der Anteil oder das Volumen nachhaltiger Investments wird zukünftig Gegenstand der jährlichen nichtfinanziellen Berichterstattung. Ergänzend wird auf Ebene der betroffenen Bereiche beziehungsweise der betroffenen Tochtergesellschaften eine Erklärung zu den wesentlichen nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact Indicators, PAI-Indikatoren) auf der jeweiligen Website des Einzelunternehmens veröffentlicht.

Die aktuelle Kurzfassung des Sustainable Investment Framework ist auf der Website der Helaba-Gruppe abrufbar.

Helaba

Neue Mainzer Straße 52 58
60311 Frankfurt am Main
T +49 69 / 91 32-01

Bonifaciusstraße 16
99084 Erfurt
T +49 3 61 / 2 17-71 00

www.helaba.com